



Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 30. Juli.

Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 59. Betr. die Ausschreibung der Feuer-Societäts-Beiträge pro 1. Halbjahr 1864.

Im abgelaufenen ersten Semester 1864 sind der Provinzial-Land-Feuer-Societät 151 Brände, welche an bei ihr versicherten Gebäuden vorgekommen sind, mit einer Schaden-Vergütungshöhe von 77,302 Thaler theils angemeldet, theils bereits liquidirt worden.

Zu Deckung dieser Summe und der außerdem verursachten Nebenkosten an Lösch- und anderen Prämien, für Besichtigung und Abschätzung der Brandschäden, für örtliche Prüfung von Versicherungs-Anträgen, für den Bureau-Aufwand der Kreis-Feuer-Societäts-Direktoren und der Kreis-Steuer-Einnehmer, so weit die Anrechnung der Zinsen des Reserve-Fonds unzulänglich ist, wird die gegenwärtig erforderliche Ausschreibung der aufzubringenden Asscuranz-Beiträge auf Höhe

eines zweifachen Beitrags-Simplums

hiermit von mir festgesetzt, wonach von den Associaten für jedes Hundert der Versicherungssumme

in der ersten Klasse 1 Sgr. 4 Pf.

in der dritten Klasse 5 Sgr. 4 Pf.

in der zweiten Klasse 2 Sgr. 8 Pf.

in der vierten Klasse 8 Sgr.

für Kirchen jedoch bloß die Hälfte dieser Sätze

zu entrichten ist.

Für Fabriken und andere feuergefährliche, nach einem besonderen Abkommen mit der Societät versicherte Objekte ist dagegen der Beitrag nach der im Vertrage ausbedungenen Höhe zu leisten.

Diese Ausschreibung haben Sie durch wörtlichen Abdruck im Kreisblatt zur Kenntniß der Associaten zu bringen und dabei die Orts-Vorstände aufzufordern, die jeder Ortschaft zu bezeichnende Summe des in derselben nach der aufzustellenden Heberolle aufzubringenden Beitrags bald und fortlaufend von den Contribuenten in gleicher Art, wie es für die Einziehung landesherrlicher Steuern vorgeschrieben ist, so zeitig einzuziehen, daß spätestens bis zum 1. September d. J. alle Beiträge an das betreffende Kreis-Steuer-Amt eingeliefert sind. Dieser Tag (1. September c.) wird als der äußerste Termin hiermit festgesetzt, nach dessen Ablauf verbliebene Rückstände von den Restanten nach Vorschrift des § 25 des Feuer-Societäts-Reglements vom 1. September 1852 ohne weitere Verwarnung exekutivisch beigetrieben werden müssen. Diese äußerste Zahlungsfrist gilt nur für einzelne zur Berücksichtigung geeignete Restfälle, welche die Ortsvorstände also nicht behindern soll, die zu pünktlicher Erledigung der Aufgabe der zeitgemäßen Einlieferung der Beiträge ihrerseits für nöthig zu erachtenden Maßnahmen früher in Anwendung zu bringen.

Ferner ist den Gemeinde-Vorständen aufzugeben, binnen drei Tagen nach Ablauf dieses äußersten Einlieferungs-Termins der Kreis-Steuer-Kasse über die von ihnen nicht erlangten Beiträge einen individuellen Nachweis nach folgenden Rubriken:

1) Ort, 2) Namen des Restanten, 3) laufende Nummer seiner Versicherung im Ortslagewuche, 4) Haus- und Hypotheken-Nummer des residirenden Grundstücks, 5) Betrag des Rückstandes, 6) Ursache der ausgebliebenen Zahlung (bei Subhastationen ist der Tag des anberaumten Tax-, Verkaufs- oder Kaufgeld-Belegungs-Termins zu bezeichnen)

in duplo zu übergeben, weil dieselben sonst persönlich für den nicht nachgewiesenen rückständigen Betrag in Anspruch genommen werden müßten.

Den Kreis-Steuer-Kassen wird zur vollständigen Erledigung des Geschäfts der Einnahme und Ablieferung dieser Beiträge eine verlängerte Frist bis zum 20. September d. J. bewilligt, gleichwohl aber wird von ihnen erwartet, daß selbige die mit deren Einsammlung sich säumig zeigenden Ortsheber zu Erfüllung ihrer Obliegenheit anregen und die eingegangenen Beiträge nicht bis zum End-Termine zurückhalten, vielmehr in angemessenen Fristen an die hiesige Königliche Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse einsenden werden. Bei Lösung dieser Aufgabe wollen Sie das Kreis-Steuer-Amt kräftig unterstützen und diejenigen Zahlungen, welche nach den Ihnen vom Steuer-Amt vorgelegenden Restlisten zwangsweise eingeholt werden müssen, mit der gesetzlich gebotenen Strenge durch den Kreis-Exekutor betreiben lassen.

Die Heberolle über die im dortigen Kreise aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge ist bald möglichst aufzustellen und zur Feststellung einzureichen, das Concept davon aber einstweilen dem Kreis-Steuer-Amt zu überweisen, damit dasselbe inzwischen mit der Annahme von Beiträgen vorgehen kann.

Breslau, den 13. Juli 1864.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktor.
Schleinitz.

Indem ich den Magistraten zu Steinau und Klein-Strehlitz, so wie den Ortsgerichten des Kreises, zur Bekanntmachung an die beteiligten Associaten, die vorstehende Verfügung des Herrn Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktors eröffne, weise ich dieselben an, die Societäts-Beiträge nach Maaßgabe der Deklarationen in Höhe eines zweifachen Beitragsimplums zu berechnen, von den einzelnen Associaten einzuziehen und in nachfolgend angegebenen Hauptsummen mit den landesherrlichen Steuern in dem Monat August c. zur hiesigen Königlichen Kreis-Steuer-Kasse abzuführen.

Bis spätestens zum 1. September d. J. sind dem Königlichen Kreis-Steuer-Amt die vorgeschriebenen Resten-Verzeichnisse in duplo einzusenden. Demzufolge haben einzuzahlen:

	Thlr. Sgr. Pf.				Thlr. Sgr. Pf.				Thlr. Sgr. Pf.		
Achthuben	30	18	4	Hinterdorf	46	17	8	Polnisch-Müllmen	3	27	—
Altstadt	45	9	8	Jarczowitz	14	15	4	Neudek	11	5	—
Altzülz	27	14	10	Jassen	60	10	2	Neudorf	—	2	—
Blaschewitz	31	—	8	Josephsgrund	7	4	—	Neuhof	2	28	10
Broschütz	26	26	10	Kerpen	46	12	4	Neuvorwerk	1	2	—
Brzesnitz	6	22	8	Körnitz und Czefai	11	2	6	Polnisch-Öbersdorf	52	2	—
Buchelsdorf	84	20	8	Kohlsdorf	58	29	—	Dratsch	35	2	—
Buhlau	—	16	2	Kommornik grfl.	32	18	2	Dttok	32	4	—
Carlsh.-Seherrswald	7	17	8	Kommornik königl.	9	2	2	Pietna	14	23	10
Cellin	19	7	4	Kramelau u. Czernow	17	13	—	Pogorz	25	20	—
Charlottendorf	1	9	4	Kremitz	68	22	6	Groß-Pramsen	73	13	—
Czrzeliß	48	18	2	Kröschendorf	68	20	4	Klein-Pramsen	34	20	—
Chartowitz 1. Anth.	1	26	—	Krobusch	10	4	6	Deutsch-Probniß	52	4	—
Dirschelwitz freih.	3	24	6	Kujau	26	22	8	Polnisch-Probniß	29	13	—
Dirschelwitz grfl.	70	18	6	Kunzendorf	104	1	8	Probstberg	5	7	10
Dittersdorf	63	16	6	Alt-Kuttendorf	27	23	10	Przychodt	17	14	—
Dittmannsdorf	105	6	8	Neu-Kuttendorf	8	17	—	Radstein	46	5	—
Dobersdorf	35	22	—	Langenbrück	176	20	6	Deutsch-Rasselwitz	176	17	—
Dobrau	25	3	2	dto. die Tuchfabrik	39	—	—	Polnisch-Rasselwitz	36	26	10
Dziedzütz	1	13	4	Lasswitz	10	18	6	Reitersdorf	—	28	—
Eichhäusel	7	24	8	Legelsdorf	1	20	8	Riegersdorf Anth.	31	26	—
Elguth	10	16	2	Leopoldsdorf	—	29	8	Riegersdorf grfl.	102	4	—
Elznig	19	29	10	Leuber	61	16	4	Ringwitz	33	22	—
Ernestinenberg	3	3	—	Lobkowitz	35	1	6	Rosenberg	36	—	—
Friedersdorf	44	4	8	Loncznik	46	20	—	Rosnochau	20	22	—
Fröbel	45	6	4	Mochau freih.	44	20	10	Rzeptsch	21	13	—
Glöglichen	11	10	2	Mochau grfl.	5	26	—	Schlogwitz	5	3	—
Schloßg. Ob. Slogau	13	26	—	Mochau paul.	16	29	6	Schmietsch	34	1	—
Gollschowitz	1	12	10	Mofrau	22	9	—	Schnellwalde	117	21	—
Grabin	14	11	—	Mühlisdorf	47	23	—	Schönowitz	12	14	—
Grocholub	53	1	10	Deutsch-Müllmen	2	11	6	Schreibersdorf	32	13	10

	Ehrl.	Sgr.	Pf.		Ehrl.	Sgr.	Pf.		Ehrl.	Sgr.	Pf.
Schwesterwitz . . .	32	21	—	Süßlau	1	7	4	Wiese paul.	1	9	6
Siebenhuben	25	3	6	Edwardawa	24	29	6	Wildgrund	5	23	2
Simsdorf	35	7	—	Wafenau	23	7	2	Wilkau	39	4	4
Städtel-Steinau . . .	57	10	—	Walzen	24	21	10	Zabierzau	32	7	6
Dorf Steinau	47	8	10	Waschelwitz	26	19	10	Zeiselwitz	45	16	2
Stiebendorf	24	10	10	Wamrzinezowitz . .	1	23	8	Ziabnik	5	19	10
Stöblau	10	29	8	Weingasse	40	1	2	Zowade	1	12	8
Klein-Strechlik . . .	106	21	4	Wiese gräfl.	99	10	6	Schloßgemeinde Büßl	5	4	4

Neustadt, den 26. Juli 1864.

Der Königliche Landrath.

Kronprinz-Stiftung.

Seit meiner Veröffentlichung vom 22ten d. Mts. sind an freiwilligen Beiträgen für die von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen begründete Stiftung an mein Amt eingesandt worden: von der Schloßgemeinde Ober-Glogau 6 Ehrl. 7 Sgr. 6 Pf., von der Gemeinde Ottok 15 Sgr., desgl. Deutsch-Rasselwitz 20 Ehrl., desgl. Kröschendorf 1 Ehrl., desgl., Kramelau 1 Ehrl., von den Wirthen der Colonie Eichhäusel 20 Sgr., von der Gemeinde Schönowitz 1 Ehrl. 1 Sgr. 3 Pf., desgl. Simsdorf 1 Ehrl., desgl. Städtel Steinau 2 Ehrl. 7 Sgr. 6 Pf., desgl. zu Dratsch 1 Ehrl., desgl. zu Fröbel 1 Ehrl., desgl. zu Carlshof-Seherrswald 10 Sgr., desgl. zu Fronzke 12 Sgr. 6 Pf., desgl. zu Konznik 3 Ehrl. 7 Sgr. 6 Pf., desgl. zu Altstadt 1 Ehrl., desgl. zu Krobusch 4 Sgr., desgl. zu Cellin 10 Sgr., desgl. zu Zowade 15 Sgr., desgl. zu Moschen 7 Sgr. 6 Pf., desgl. zu Neuhof 15 Sgr., desgl. zu Walzen 3 Ehrl., desgl. zu Radstein 2 Ehrl., desgl. zu Zabierzau 1 Ehrl. 10 Sgr., desgl. zu Polnisch-Rasselwitz 2 Ehrl., desgl. zu Schiegau 1 Ehrl., desgl. zu Riegersdorf Antheil 2 Ehrl. 1 Sgr., desgl. zu Groß-Pramsen 1 Ehrl. 1 Sgr. 8 Pf., desgl. zu Ringwitz 1 Ehrl., desgl. zu Stiebendorf 2 Ehrl., desgl. zu Edwardawa 1 Ehrl., desgl. zu Rzeptsch 15 Sgr., desgl. zu Dziedzich 1 Ehrl., desgl. zu Hinterdorf 1 Ehrl. 15 Sgr., desgl. zu Glöglichen 15 Sgr., worüber ich hiermit Bescheinigung ertheile.

Neustadt, den 29. Juli 1864.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Dienstknecht Franz Wolny aus Neudorf ist am 25. d. M. zum wiederholten Male aus dem Dienste des Dominii Glöglichen entlaufen.

Wo sich derselbe im Kreise betreffen läßt, ist er aufzugreifen und mittelst Transports an mein Amt abzuliefern. Die Kosten werden hier erstattet werden.

Neustadt, den 28. Juli 1864.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Dienstknecht August Reichert alias Rieger aus Städtel Steinau ist am 22. d. M. aus dem Dienste des Dominii Elguth bei Steinau entlaufen.

Die Polizei- und Gemeinde-Behörden des Kreises werden veranlaßt, diesen entlaufenen Diensthofen, wo sich derselbe betreffen läßt, aufzugreifen und an die Polizei-Verwaltung zu Steinau mittelst Transports einzuliefern.

Neustadt, den 28. Juli 1864.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 2. Juni 1862 hinter dem Webergeseßen Florian Klinko aus Neustadt OS., in Schnellwalde geboren, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Neustadt, den 18. Juli 1864.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbrief. Der Webersohn Karl Kahler aus Neustadt, welcher wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Amtsbeleidigung und Uebertretung der Polizei-Aufsicht zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Kahlert Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Neustadt, den 14. Juli 1864.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbrief. Der Häusler Joseph Klebor aus Steinau D/S., gebürtig aus Zeiselwitz, 26 Jahr alt, katholischer Religion, circa 5 Fuß groß, welcher wegen schweren Diebstahls durch das rechtskräftige Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 21. April 1864 zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Strafe an p. Klebor ersucht wird, event aber an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Joseph Klebor Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 18. Juli 1864.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Signalement. Haare dunkelbraun, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkelbraun, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwach hellblond, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen keine.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

J. Bernard	1 Pfd.	28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.	M. März	1 Pfd.	2 Loth Brot und 17 Loth Semmel
L. Burezyf	1 "	4 " " " 17 " "	F. Miesko	1 "	" " " " 17 " "
M. Czichon	1 "	" " " " " " "	Th. Mocha	1 "	8 " " " " 18 " "
F. Gerlich	1 "	4 " " " " 20 " "	M. Preiß	1 "	" " " " " 16 " "
S. Jäschke	1 "	4 " " " " 19 " "	E. Schneider	" "	" " " " " 18 " "
J. Klose	" "	28 " " " " 16 " "	W. Schwanzert	" "	" " " " " 18 " "
M. Kossubek	1 "	4 " " " " 15 " "	E. Schwanzert	1 "	4 " " " " 18 " "
M. Lampart	1 "	2 " " " " 17 " "	J. Thiel	1 "	10 " " " " 21 " "

Ober-Glogau, den 25. Juli 1864. Der Magistrat.

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt	1 Pfd.	10 Loth Brot und 20 Loth Semmel.	Em. Kotter	1 Pfd.	10 Loth Brot und 20 Loth Semmel.
L. Gorzig	1 "	12 " " " " 20 " "	J. Neimann	1 "	10 " " " " 22 " "
J. Hohaus	1 "	12 " " " " 18 " "	Aug. Spottke	" "	" " " " " 20 " "
Joh. Irmer	1 "	12 " " " " 18 " "	Andr. Thienel	1 "	8 " " " " 20 " "

Zülz, den 26. Juli 1864. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 26. Juli 1864.			Ober-Glogau, den 22. Juli 1864.			Zülz, den 25. Juli 1864.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	2 20	2 17	2 11	2 12	2 9	2 6	2 15	2 10	2 5
2.	Roggen	1 25	1 24	1 23	1 23	1 21	1 20	1 25	1 22	1 20
3.	Gerste	1 12	1 10	1 8	1 19	1 17	1 15	1 15	1 12	1 10
4.	Hafer	1 10	1 8	1 6	1 9	1 6	1 4	1 7	1 5	1 3
5.	Erbsen	-	2 5	-	2 3	2 2	2	-	2 2	6
6.	Kartoffeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7.	Heu pro Centner	1 20	1 17	1 14	1	-	28	1 40	1 8	1 5
8.	Stroh pro Schock	4 15	4 7	4	4	3 28	3 15	-	-	-

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Hierzu eine Beilage.

W e i t e r.

Hämorrhoidal- und Magen- Essenz,

neuerfunden und fabricirt von **S. Brühl** in Waldenburg i. Schles.,
über dessen Vorzüglichkeit ich die anerkanntesten Atteste von medicinischen Autoritäten und an-
deren achtbaren Personen besitze, ist nur ächt die Flasche à 10 Sgr. zu beziehen bei:

Hermann Ledermann Ober-Glogau.

D a n k s a g u n g.

Seit Jahren schon litt ich an Magenschwäche und damit verbundener schlechter Verdauung, wogegen mir eine Menge angewandter Mittel sehr wenig oder gar keine Hülfe brachten. Als ich von dem neu erfundenen Brühl'schen Hämorrhoidal-Liqueur hörte, ließ ich mir solchen holen, wandte ihn vorschriftsmäßig an und hatte in kurzer Zeit damit erreicht, daß ich von meinen Leiden vollständig befreit bin. Ich kann daher aus innerster Ueberzeugung den magenstärkenden Liqueur des Herrn S. Brühl hieselbst allen derartig Leidenden auf das Beste empfehlen.

Waldenburg, den 16. April 1864.

A. Thomas, Kaufmann.

Regulator

(Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur)

erfunden und allein echt bereitet von

S. P. Cohn's Nachfolger in Schwerin a. W.

gesetzlich deponirt!

Der „Regulator“ aus den feinsten Kräutern, mittelst des reinsten Wein-
geistes bereitet, hat sich in allen Fällen bei Störungen der Verdauungswerk-
zeuge, bei Hämorrhoidal-Leiden, chronischer Unterleibs-Verstopfung, bei Magen-
beschwerden jeder Art als ein vorzügliches Hausmittel bewährt und ist der-
selbe für den diätetischen Gebrauch von Physikaten nach sorgfältiger medi-
zinischer und chemischer Prüfung bestens empfohlen.

ATTEST:

— — — Gleichzeitig habe das Vergnügen, Sie zu ersuchen (folgt Bestellung).
Von der Wirksamkeit Ihres „Regulator“ brauche Nichts zu erwähnen; — Viele
hier haben dergleichen Universalmittel gebraucht, und von den meisten meiner ge-
ehrten Abnehmer ist mir das Lob gegeben worden, das nur einzig und allein Ihr
„Regulator“ ihnen geholfen hat, was zur öffentlichen Kenntniss dienen möge.
Nakel, 1863.

Achtungsvoll **W. Wunderkowsky**.

Autorisirte Niederlage für Neustadt o/s. bei **J. Rother**.

Sämmtliche Flaschen sind mit dem Fabrikstempel versehen.

Preis pro 1/1 Flasche 20 Sgr., 1/2 Flasche 10 Sgr.

Beim unterzeichneten Regiment sind zum 1. Oktober c. folgende Stellen zu besetzen: 3 Klarinettenisten, 2 Baritonbläser, 1 Piccolobläser, 1 erster Trompeter, 1 B. Cornettist, 1 Tubabläser, 1 Posaunist.

Junge Leute, die ihrer Dienstpflicht in einer Regiments-Musik genügen wollen, oder Capitulanten, haben sich unter Einreichung ihrer Papiere schriftlich zu melden.

Ratibor, den 22. Juli 1864.
Kgl. Kommando des 3. Oberschl. Instr.-Regts. Nr. 62.
v. Kaphengst.

Brauerei-Verkauf.

Ich beabsichtige meine an der lebhaften Chaussee von Leobschütz nach Ratibor gelegene Brauerei nebst Schankwirthschaft und Grundstücken aus freier Hand zu verkaufen. Reflektanten diene noch zur gefälligen Berücksichtigung, daß sich bei mir, so wie in der Nähe bedeutende Gips-Niederlagen befinden. Das Nähere ist bei mir selbst zu erfahren.

Hohndorf, den 27. Juli 1864.

Fr. Jos. Schirk, Brauereibesitzer.

Wegen beabs. Domicilveränderung ist die vor dem Niederthor zu Neustadt belegene Besitzung Nr. 126 aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft ertheilt hierüber der Verleger dieses Blattes.

Musik-Unterrichts-Anzeige.

Knaben, welche Lust haben Musik zu lernen, können sich beim Unterzeichneten melden. Auch wird denselben auf Verlangen Flügel-Unterricht ertheilt.

Stadtmusikus **Theodor Kubuert**
in Reisse, Bischofstr. Nr. 72.

Die Liqueur- und Rumfabrik des E. Schlesinger in Proskau, empfiehlt besten rectificirten alten Korn-Brandtwein, alle Sorten einfache und doppelte Liqueure, vorzüglichsten sehr preiswürdigen Cyder- und Traubenwein, feine Rums, Punsch-Essenz etc. zu den zeitgemäß billigsten Preisen, ferner Stralsunder Spielkarten, diverses Tafel- u. Hohlglas und Bierflaschen einer geneigten Beachtung.

Kettigbonbons

von Drescher und Fischer in Mainz, für Husten und Brustleidende, sowohl loose, als auch in Packeten zu 4 Sgr.,

„ Schachteln „ 5

sowie Kettig-Brust-Syrup pro Flasche 10 Sgr. empfiehlt die alleinige Niederlage von

J. C. Rudolph, Ring Nr. 41.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretair.

Druck und Verlag von H. Kaupach.